jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/10/18 7Ob537/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.10.1995

Norm

ABGB §96

Rechtssatz

Auch der Ankauf von Einrichtungsgegenständen, Kleidungsstücken und Spielzeug für die gemeinsamen Kinder, wenn sie nur einen Bruchteil des Monatseinkommens des Ehegatten ausmachen, sind als von der Schlüsselgewalt umfaßt zu beurteilen, nicht aber Anschaffungen, die ein Monatsgehalt des Ehegatten übersteigen.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 537/95
  Entscheidungstext OGH 18.10.1995 7 Ob 537/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0082315

Dokumentnummer

JJR_19951018_OGH0002_0070OB00537_9500000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at